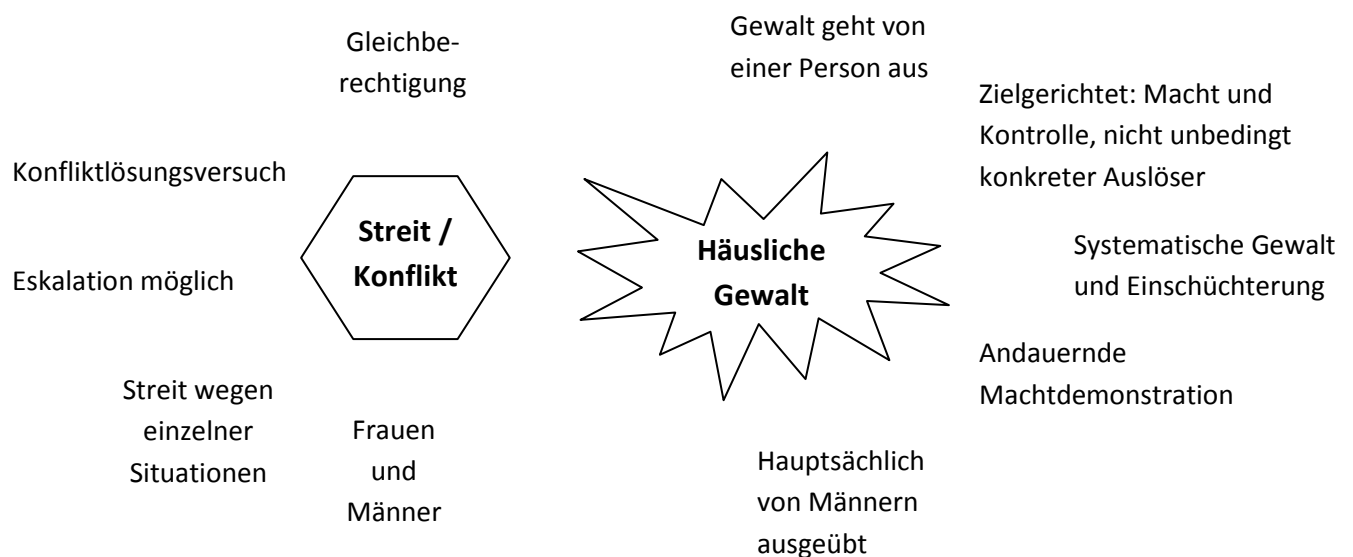


Was ist Häusliche Gewalt?

Der Landesaktionsplan Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen definiert „Häusliche Gewalt“ als physische, sexuelle und psychische Gewalt in aktuellen oder ehemaligen Ehen und Lebenspartnerschaften bzw. nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften, unabhängig vom Tatort. Ein gemeinsamer Wohnsitz ist keine Voraussetzung für das Vorliegen „häuslicher Gewalt“.

➔ Männliche Gewalt in der Partnerschaft

Unterschiede zwischen Streit/Konflikt und Häuslicher Gewalt



Formen Häuslicher Gewalt

Es wird zwischen verschiedenen Gewaltformen unterschieden, die einzeln oder gemeinsam auftreten können. Meist liegen mehrere Gewaltformen vor. Strafrechtlich verfolgbar sind die physische und sexualisierte Gewalt. Darüber hinaus gibt es weitere Arten von Gewalt, die im Gewaltschutzgesetz definiert sind: psychische, soziale, ökonomische Gewalt und Stalking.

➔ Häusliche Gewalt ist eine individuelle, komplexe und existentiell bedrohliche Gesamtsituation für betroffene Frauen und deren Kinder.

Kinder als Zeugen elterlicher Gewalt

Die Zeugenschaft von Häuslicher Gewalt kann für Kinder bedeuten, die Misshandlung an der Mutter mitzerleben, die Auswirkungen zu sehen und den Vater/sozialen Vater als Täter zu erleben. Somit sind Kinder, die Zeugen elterlicher Gewalt werden, Betroffene von Gewalt. Kinder versuchen zu schlichten, schützen, besänftigen und fühlen sich somit verantwortlich und schuldig. Gefühle wie Angst, Mitleid, Ohnmacht und Trauer können entstehen. Kinder verschweigen aus Scham- und Schuldgefühlen die belastende Situation in ihrer Familie. Häusliche Gewalt kann zu einer sozialen Isolation von betroffenen Kindern führen.

Die kindliche Zeugenschaft von Häuslicher Gewalt kann schwerwiegende Folgen wie Einschränkungen in der kognitiven oder sozialen Entwicklung haben sowie Verhaltensauffälligkeiten bedingen. Kinder übernehmen vielfältige Aufgaben im Familienalltag und sind sowohl mit dieser Belastung als auch mit der von Gewalt geprägten Situation an sich überfordert und stehen unter einem enormen Druck.

➔ Das Miterleben von Gewalt zwischen Eltern ist als eigenständiger und beachtenswerter Belastungsfaktor für Kinder anzuerkennen und erfordert Interventionen.

Die Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt kann...

... allgemeine Beratung für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sowie für Angehörige anbieten.

... Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen sowie Notfallpläne mit gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder erörtern.

... Informationen nach dem Gewaltschutzgesetz vermitteln und proaktive Beratung nach Wohnungsverweis anbieten.

... in Krisensituationen intervenieren und unterstützend wirken.

... Fachberatung und Beratung im Kinderschutz für alle Berufsgruppen anbieten.

Frauen helfen Frauen Kreis Böblingen e.V.
Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt
Stuttgarter Str. 17
71032 Böblingen
Tel. 07031 – 632 808
www.frauenhelfenfrauenbb.de
beratung@frauenhelfenfrauenbb.de

Ohne Gewalt leben.
Sie haben ein Recht darauf!

Der Notruf ist nachts zwischen 20 und 7 Uhr und am Wochenende sowie an Feiertagen ganztags erreichbar:
Tel. 07031 – 222 066

